

Infrastruktur Betriebsanlagen und Gebäude der MVG für die Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Übersichtspläne Betriebshöfe und Abstellanlagen	2
2. Gleisanlagen außerhalb des Betriebshofes.....	3
3. Gebäude außerhalb des Betriebshofes.....	3
3.1 Kundencenter	3
3.2 Fahreraufenthaltsräume	3
3.3 WC Anlagen	3
4. Übersicht Haltestellen	4
5. Übersicht Haltestellenausstattung.....	4

Vorwort

Die MVG hat zur ordnungsgemäßen Erbringung des ÖPNV-Angebots nach § 1 Abs. 2 lit. b) des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages die ortsfeste Infrastruktur zu betreiben, Instand zu halten und – nach Abstimmung mit der Stadt – auszubauen.

Ziffer 3 der Anlage 1 (Qualität) des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages konkretisiert die damit verbundenen, der MVG obliegenden gemischtwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Danach obliegt der MVG insbesondere die Instandhaltung der Streckeninfrastruktur der reinen Straßenbahnhaltestellen und der Straßenbahnhaltestellen im besonderen Bahnkörper mit Busmitbenutzung inkl. aller Betriebsanlagen, in einem sicheren und ordnungsgemäßen Zustand, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab). Hierzu gehören im Kern:

- Gleisanlagen
- Ingenieurbauwerke
- Fahrleitungsanlagen
- Unterwerke und Niederspannungsanlagen
- Signalanlagen mit Ausnahme von LSA-Anlagen der Stadt Mainz
- Haltestellen
- Betriebshof, Werkstätten und Aufstellanlagen
- Sozialräume, u.a.

Die Anlagen im Busnetz liegen im Verantwortungsbereich des Aufgabenträgers.

Für die rein oder gemischt von der Straßenbahn genutzten Haltestellenpositionen im besonderen Bahnkörper ist für die Unterhaltung sämtlicher Infrastrukturbestandteile (d.h. neben der Haltestellenausstattung auch Gleise, Fahrbahn, Aufstellbereiche und zuführende Gehwege) die MVG allein zuständig.

Bei den Bushaltestellen und kombinierten Haltestellen im straßenbündigen Bereich obliegt die Unterhaltung derjenigen Bestandteile, die der Straßenbaulastträgerschaft zuzuordnen sind, der Stadt Mainz. Dies betrifft die Fahrbahn, Bordsteine und Gehwegabschnitte, die auch als Aufstellbereiche für Fahrgäste dienen. Die Elemente der Haltestellenausstattung gemäß der Übersicht unter Ziffer 5. sind jedoch auch hier von der MVG zu unterhalten.

Die MVG ist verpflichtet, die technischen und rechtlichen Regelwerke, die den Betrieb von Nahverkehrsanlagen betreffen, zu beachten (Personenbeförderungsgesetz, usw.). Hiervon ausgenommen sind die Anlagen des Werberechtsnehmers der Stadt Mainz (aktuell DSM Ströer) aus dem Vertragsverhältnis mit der Stadt Mainz (Amt 80). Zur Fahrgastinformation an Straßenbahnhaltestellen ist die BOStrab § 31 zu befolgen. Darüber hinaus werden alle Haltestellen durch das Verkehrsunternehmen mit den nach PBefG erforderlichen Informationen bestückt. Hierbei sind Werbeflächen nachrangig zu den Fahrplaninformationen. Sollten an einzelnen Stellen in der Nachbarschaft weitere Haltestellen mit deutlich höherem Fahrten-/Zielangebot vorhanden sein, ist ein entsprechender Hinweis anzustreben.

Das Verkehrsunternehmen hat beim Bau von Straßenbahnhaltestellen aktuellste Richtlinien, Normen, Empfehlungen, Regelwerke zur Herstellung/Gestaltung barrierefreier Haltestellen zu berücksichtigen.

Die derzeit bestehende ortsfeste Infrastruktur umfasst insbesondere:

1. Übersichtspläne Betriebshöfe und Abstellanlagen

Die MVG besitzt ein Straßenbahngebäude im **Kaiser-Karl-Ring in 55118 Mainz**. (Siehe Anlage 01)

In dem Standort befinden sich:

- Abstellanlagen
- STRAB Werkstätten
- STRAB Waschanlage
- STRAB Betriebshof
- STRAB Lager
- Auf dem Hof: Rangierfläche Linienbusse
- Büros
- Kantine
- weitere Aufenthaltsflächen inkl. Spinde, Umkleideräume und Duschen

Zudem besitzt die MVG die Liegenschaft **Mozartstraße 8, 55118 Mainz** gegenüber. (Siehe Anlage 01). In dem Standort befinden sich:

- Bus Tiefgarage
- Bus Waschstraße
- Bus Betriebshof
- Bus Lager

Hier befindet sich auch das **Verwaltungsgebäude** der Liegenschaft Mozartstraße 8, 55118 Mainz. Das Gebäude besitzt 5 Vollgeschosse, sowie ein Dachgeschoss und ist ebenfalls im Besitz der MVG.

2. Gleisanlagen außerhalb des Betriebshofes.

Die MVG verfügt über

30 km	Streckengleis
85	Weichen
17	Gleichrichterunterwerke
8	Wendeschleifen
2	Fahrsignalanlagen für eingleisige Streckenabschnitte

Siehe auch Übersichtsplan Gleisanlagen außerhalb des Betriebshofes (Siehe Anlage 2).

3. Gebäude außerhalb des Betriebshofes

3.1 Kundencenter

Die MVG betreibt ein angemietetes Verkehrscenter am Bahnhofplatz 6A in 55116 Mainz (Siehe Anlage 3a).

3.2 Fahreraufenthaltsräume

Die MVG betreibt einen angemieteten Fahreraufenthaltsraum im Verkehrscenter am Bahnhofplatz 6A in 55116 Mainz (Siehe Anlage 3a).

Die MVG betreibt einen angemieteten Fahreraufenthaltsraum im Bismarckplatz (Siehe Anlage 3b).

3.3 WC Anlagen

WC Anlagen außerhalb des Betriebshofes		Bus & Strab
WC Anlagen insgesamt		55
	<i>davon:</i>	
	<i>Toilettenhäuschen Massiv</i>	33
	<i>Wall-Toilettenhäuschen</i>	1
	<i>Weitere WC-Anlagen in der Umgebung MZ, die kein Eigentum der MVG sind, aber von der MVG mitgenutzt werden</i>	21



4. Übersicht Haltestellen

Haltestellenübersicht MVG				
	GESAMT	BUS	GEMISCHT	STRAB
Haltestellenpositionen	1346	1206	11	129

5. Übersicht Haltestellenausstattung

Haltestellenausstattung MVG				
	GESAMT	BUS	GEMISCHT	STRAB
Fahrkartenautomaten	47		47	
Freistehende Vitrinen	26		26	
Wartehallen	181	126	8	47
Geländer (m)	5183	54	1799	3330
DFI	213			
davon Vorweganzeiger:	7			
Infosäulen	659			